



## MERKBLATT

Betreffend Ausfüllen der Meldeformulare WEF – Formular «WEF» für Vorbezüge und Formular «WEF-RZ» für Rückzahlungen – gemäss Verordnung über die Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge.

### 1. Allgemeines

Versicherungs- und Vorsorgeeinrichtungen sind verpflichtet, den Vorbezug bzw. die Pfandverwertung der Freizügigkeitsleistung sowie die Rückzahlung an die betreffende Einrichtung der Eidg. Steuerverwaltung innerhalb von dreissig Tagen auf amtlichem Formular zu melden. Die WEF-Meldeformulare sind nur für Vorbezüge und Rückzahlungen im Rahmen der beruflichen Vorsorge (2. Säule und Freizügigkeitsformen) zu verwenden.

### 2. Zu den WEF-Meldeformularen

#### 2.1 *Dossier*

Es ist die der Versicherungs- oder Vorsorgeeinrichtung zugeteilte Dossiernummer anzugeben.

#### 2.2 *Meldung Nr.*

Die Meldungen sind fortlaufend zu nummerieren. Bei Storno ist die Meldungsnummer der Originalmeldung anzugeben.

#### 2.3 *Vorsorgeeinrichtung/Versicherungseinrichtung*

Anzugeben ist die vollständige Bezeichnung (gemäss Handelsregistereintragung) und der Sitz des mit dem Versicherten in einem Vertragsverhältnis stehenden Versicherers.

#### 2.4 *Name und aktuelle Adresse des Versicherten/Vorsorgenehmers*

##### 2.4.1 *Sozialversicherungsnummer*

Angabe der vollständigen Sozialversicherungsnummer.

##### 2.4.2 *Geburtsdatum*

Angabe Geburtsdatum TT.MM.JJJJ.

##### 2.4.3 *Korrespondenzsprache*

Auswahl Korrespondenzsprache – Deutsch, Français oder Italiano.

##### 2.4.4 *Anrede*

Auswahl Anrede – Herr oder Frau.

##### 2.4.5 *Name und aktuelle Adresse des Versicherten/Vorsorgenehmers*

Name, Vorname, Strasse und Hausnummer, PLZ (Postleitzahl), Wohnort sowie Länderzugehörigkeit im Zeitpunkt der Auszahlung bzw. Rückzahlung sind anzugeben.

#### 2.5 *Meldungstyp*

Auswahl des Meldungstyp – «normale, verbindliche Meldung» oder «Storno».

#### 2.6 *Vorsorgeform*

Auswahl der Vorsorgeform – 2. Säule, Freizügigkeitskonto/-police oder Anteilschein.

#### 2.7 *Quellensteuer abgerechnet (nur bei Vorbezug)*

Auszuwählen ist, ob auf den Vorbezügen an Personen ohne Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz eine Quellensteuer abgerechnet wurde oder nicht.

#### 2.8 *Steuerkanton*

Der bei der Auszahlung des Kapitals zuständige Kanton ist anzugeben (bei Anspruchsberechtigten mit Wohnsitz im Ausland ist der Kanton, in dem sich der Hauptsitz der Versicherungs- oder Vorsorgeeinrichtung befindet, massgebend).

#### 2.9 *Auszahlungsdatum (nur bei Vorbezug)*

Anzugeben ist das Datum der Auszahlung TT.MM.JJJJ.

#### 2.10 *Zahlungseingangsdatum (nur bei Rückzahlung)*

Anzugeben ist das Datum, an welchem die Rückzahlung gutgeschrieben worden ist TT.MM.JJJJ.

#### 2.11 *Ausgerichtete Kapitalleistung (nur bei Vorbezug)*

Für die steuerliche Erfassung ist die Bruttoleistung massgebend (vor Abzug einer allfälligen Quellensteuer).

#### 2.12 *CHF (nur bei Rückzahlung)*

Anzugeben ist der Betrag der Rückzahlung.

#### 2.13 *Bemerkungen*

Bei einem Storno ist der jeweilige Grund anzugeben. Kommentarfeld zur freien Verfügung (z.B. zur Präzisierung von Leistungen, Auszahlungen).

#### 2.14 *Ort und Datum*

Es ist der Ausstellungsort der Meldung anzugeben (ist identisch mit dem unter Ziffer 2.3 angegebenen Ort). Angabe des Ausstellungsdatums der Meldung TT.MM.JJJJ.

#### 2.15 *Tel.*

Siehe Ziffer 2.16.

#### 2.16 *Für die Richtigkeit*

Es ist die für die Meldung verantwortliche Person mit Namen und Telefon aufzuführen.